



Pflegeeltern werden! Eine Aufgabe für Sie?

**Informationen für interessierte Bewerber
im Landkreis Karlsruhe**

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat III - Jugendamt



**LANDKREIS
KARLSRUHE**

Vorwort

Mit Pflegekindern zusammen zu leben bedeutet vor allem eines – mehr Vielfalt und Abwechslung im gemeinsam gelebten Alltag. Es freut uns, dass Sie sich vorstellen können, diesen gemeinsamen Weg mit uns zu gehen!

Kinder, ihre Bedürfnisse und ihre verschiedenen Erfahrungen sind so vielfältig wie das Leben selbst. Was sie alle vereint ist das Recht auf eine förderliche Erziehung, ein liebevolles, annehmendes Zuhause, einen respektvollen und wertschätzenden Umgang und eine von Geborgenheit und Liebe geprägte Umgebung.

Wenn Eltern aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr für ihre Kinder sorgen können, ist dies für alle Beteiligten eine herausfordernde Situation – umso mehr ist es anzuerkennen, wenn die Eltern Hilfe in Anspruch nehmen und ihr Kind einer Pflegefamilie anvertrauen, in der es die Chance hat, sich positiv zu entwickeln.



Der Hilfeprozess gestaltet sich immer in Kooperation zwischen allen am Hilfesystem Beteiligten. Im Zentrum der Hilfeplanung steht hierbei für uns immer das Kind selbst und seine Bedürfnisse. Als Pflegeeltern stellen Sie einen wichtigen Teil dieses Systems dar.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen Informationen geben über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Pflegeformen, die wir anbieten und die verschiedenen Leistungen, die Ihnen als Pflegeeltern zustehen.

Mit der Aufnahme eines Pflegekindes im eigenen Zuhause sind Sie bereit für eine verantwortungsvolle, aber lohnende Aufgabe – bei der wir Sie nicht alleine lassen und gern bestmöglich durch unser Beratungs- und Unterstützungsangebot begleiten möchten. Das Team der Pflegekinderhilfe steht Ihnen während dieses Prozesses zur Seite und unterstützt Sie durch verschiedene Hilfsangebote, über die wir Sie auf den nächsten Seiten informieren möchten.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit!

Warum brauchen Kinder Pflegefamilien?

Die Hintergründe und Lebensumstände, die dazu führen, dass ein Kind in eine Pflegefamilie aufgenommen wird, sind unterschiedlich. Egal, wie sich diese ausgestalten – die Entscheidung fällt den Eltern mit Sicherheit nicht leicht und ist daher unter allen Umständen anzuerkennen. Eltern müssen sich mit Gefühlen wie Scham, Schuld und Versagensängsten auseinandersetzen, was auch aus ihrer Sicht keine leichte Aufgabe ist.



Gründe für eine Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie können sein:

- Psychische- oder Suchterkrankungen der Eltern
- Akute oder langfristige Krisen- und Überlastungssituationen
- Ungewollte und ungeplante Schwangerschaft
- Ungesicherte soziale Verhältnisse und daraus resultierende Überlastungen (Arbeitslosigkeit, Schulden, Obdachlosigkeit)
- Junge Elternschaft

Kinder leiden oftmals unter den genannten Umständen. Das Jugendamt gewährt hierbei eine Hilfe zur Erziehung, die es den Kindern ermöglichen soll, trotz belastender Ausgangssituationen im Haushalt von

Pflegepersonen groß zu werden und dort ihre Rechte auf Förderung, Erziehung, Anerkennung und Versorgung umgesetzt zu wissen. Kinder brauchen ein annehmendes Zuhause, um gesund wachsen zu können. Den Eltern und den Kindern und Jugendlichen stehen hierbei gleichermaßen das Recht auf Umgang miteinander zu.



Welche Hilfeformen bieten wir an?

Vollzeitpflege

Die Vollzeitpflege gehört zu den Leistungsangeboten der Jugendhilfe und ist zu Beginn in der Regel befristet angelegt. Während der Unterbringung der Kinder und Jugendlichen bei der Pflegefamilie bekommen ihre Eltern Unterstützung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts. Innerhalb eines für ein Kind bzw. Jugendlichen zumutbaren Zeitraums sollen die Erziehungsbedingungen in der Familie wieder so weit verbessert werden, dass eine Rückführung zu den Eltern möglich ist. Gelingt das nicht, ist eine für das Kind oder den Jugendlichen dauerhafte Lebensperspektive bei seinen Pflegeeltern zu entwickeln.

Auch Kinder und Jugendliche, die langfristig in Pflegefamilien leben, haben in der Regel Kontakt zu ihren Eltern. Den Eltern steht hierbei das Recht auf Umgang mit ihrem Kind zu. Die Eltern werden grundsätzlich in den Hilfeplanungsprozess miteinbezogen.

Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflegefamilien nehmen Kinder oder Jugendliche in Krisensituationen kurzfristig und für einen begrenzten Zeitraum auf. Während der Zeit der Unterbringung klärt das Jugendamt die Zukunftsperspektive der Kinder oder Jugendlichen.

Da die Kinder hoch belastet aus familiären Krisensituationen kommen und ihr vertrautes Umfeld meist unvorbereitet verlassen müssen, ist die Bereitschaftspflege mit besonderen Herausforderungen verbunden. Von Ihnen wird daher besonderes Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Belastbarkeit erwartet. Sie haben die Möglichkeit, sich vertraglich zu binden oder als Bereitschaftspflegefamilie ohne Vertrag aktiv zu werden.

Sonderpflege

Sonderpflege ist ein Angebot der Jugendhilfe für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche. In Sonderpflegefamilien hat die für die Pflegekinder hauptverantwortliche Erziehungsperson eine berufliche Qualifikation im pädagogischen oder therapeutischen Bereich.



Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlage für die Vollzeitpflege ist der § 33 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes:

„Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.“

Die Sonderpflege richtet sich nach § 33 S.2 SGBVIII

„Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.“



Pflegefamilie – eine Aufgabe für Sie?

Ein Pflegekind bei sich aufzunehmen bedeutet auch ein großes Maß an Verantwortung. Die betroffenen Kinder blicken oft auf eine Lebensgeschichte geprägt von Abbrüchen und traumatischen Erlebnissen zurück, weshalb wir gemeinsam den Bedarf des Kindes in den Blick nehmen.



Was das Kind benötigt:

- Ein hohes Maß an Geduld, Einfühlungsvermögen und Verständnis für seine Situation.
- Sie können das Kind mit seiner Geschichte annehmen und akzeptieren. Diese grundlegende Sicherheit vermitteln Sie dem Kind.
- Sie befinden sich in geordneten, zuverlässigen Lebensverhältnissen. Pflegekinder benötigen eine stabile Lebenssituation.
- Ausreichend Zeit, damit das Kind bei Ihnen ankommen kann.
- Offenheit und Kommunikation sehen wir als gemeinsamen Schlüssel im Hilfeprozess.
- Toleranz und Akzeptanz gegenüber der Familie des Kindes sind Grundvoraussetzung. Kinder brauchen auch ihre Wurzeln für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung.
- Auch wenn feste Bindungen wichtig und tragend sind: Ziel der Hilfe ist die gelingende Rückführung der Kinder zu den Eltern. Wir bauen auf Ihre Unterstützung des Prozesses.
- Als Pflegefamilie werden Sie zu einer „öffentlichen“ Familie. Gespräche mit dem Jugendamt können Sie annehmen und offen führen. Schwierigkeiten und Fragen im erzieherischen Alltag werden gemeinsam besprochen.

Jedes Kind ist anders und individuell. Gemeinsam möchten wir es jedem Kind ermöglichen, sich zu einer selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeit entwickeln zu können. Als Pflegeeltern stellen Sie einen wichtigen Baustein im Hilfesystem um das Kind dar.

Welche Unterstützung bekommen Sie?

- **Eine gemeinsame Hilfeplanung:** Als Jugendamt sind wir für die Steuerung und Planung des Hilfeprozesses verantwortlich. Hierfür finden regelmäßige Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten statt.
- **Unterstützung und Begleitung** im Kontakt mit den Eltern des Kindes und bei familiengerichtlichen Verfahren.
- **Beratungs- und Klärungsgespräche** sind während des gesamten Hilfeprozesses möglich.
- Zusätzliche **ambulante Hilfen** sind möglich und orientieren sich am Bedarf des Kindes.
- Ein **jährliches Veranstaltungsprogramm** bietet Ihnen die Möglichkeit zur Fortbildung und zum gegenseitigen Austausch mit anderen Pflegeeltern. Kommen sie auf uns zu – wir informieren Sie gern!
- Eine regelmäßig stattfindende **Pflegeelterngruppe** bietet Ihnen die Möglichkeit zum Austausch und zur Beratung mit anderen Pflegeeltern und Fachkräften.
- Bei Bedarf bieten wir den Pflegeeltern die Möglichkeit zur **Supervision**.
- **Ausführliche Bewerberseminare** zur gemeinsamen Vorbereitung.
- **Finanzielle Zuschüsse** zur Altersversorgung und zu besonderen Anlässen (Taufe, Kommunion, Klassenfahrten, Schoolcard) sowie eine Erstausrüstung für Kleidung und Möbel stehen Ihnen neben dem Pflegegeld zu. Ein erhöhtes Pflegegeld kann auf Antrag und bei vorliegendem Bedarf gewährt werden.
- **Haftpflichtversicherung:** Die Pflegekinder im Landkreis Karlsruhe können über unsere Sammelhaftpflichtversicherung der BGV versichert werden.



Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege

Pflegegeld

Als Pflegeeltern steht Ihnen das Pflegegeld zu, welches sich aus den Kosten für den Sachaufwand und den Kosten für die Pflege und Erziehung zusammensetzt. Die Beträge werden jährlich gemäß den Empfehlungen des Landesjugendamtes angepasst.

Erhöhtes Pflegegeld

Hat das Kind einen erhöhten Bedarf, kann ein erhöhtes Pflegegeld gezahlt werden. Die genauen Kostensätze können Sie gern bei Ihrer/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/-in der Pflegekinderhilfe erfragen.

Kindergeld

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie nach dem Einkommenssteuergesetz Anspruch auf Kindergeld für Ihr Pflegekind. Der Anspruch wird durch unsere wirtschaftliche Jugendhilfe geprüft. Das Kindergeld wird auf das Pflegegeld angerechnet.

Krankenversicherung

Das Kind kann in der Regel weiterhin über die Eltern versichert bleiben. Ist ein dauerhafter Verbleib des Kindes in Ihrer Familie vorgesehen, kann dieses auch über die Familienversicherung durch die Pflegeeltern mitversichert werden.

Haftpflichtversicherung

Falls das Kind nicht über seine Eltern haftpflichtversichert ist und nicht über die Pflegeeltern mitversichert wird, bieten wir die Möglichkeit, das Kind durch eine Sammelhaftpflichtversicherung des Jugendamts des Landratsamtes Karlsruhe beim BGV zu versichern.

Altersvorsorge

Sie erhalten einen Betrag in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Mindestwerts pro Kind als Altersvorsorge. Ein weiterer Zuschuss in Höhe von bis

zu 120 € kann für die Pflegeperson, die überwiegend die Erziehung und Versorgung des Pflegekindes gewährt, ausbezahlt werden (freiwilliger Beitrag zur Alterssicherung). Weitere Infos hierzu erhalten Sie bei Ihrer/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter/-in.

Haben wir Ihr Interesse geweckt und ergeben sich weitere Fragen, die Sie mit uns klären möchten?

Melden Sie sich gern bei Ihrem zuständigen Ansprechpartner der Pflegekinderhilfe Landratsamt Karlsruhe. Wir beraten Sie in allen Fragen rund um das Thema Pflegekind.

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich gern:

Frau Klotz

Teamleitung Pflegekinderhilfe
Standort Karlsruhe
Tel.: 0721 936 - 69 590

Herr Gay

Sachgebietsleitung Pflegekinderhilfe
Standort Bruchsal
Tel.: 0721 936 - 69 470

Postanschrift:

Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

E-Mail: pflegekinderhilfe@landratsamt-karlsruhe.de



Landratsamt Karlsruhe

Jugendamt

Sachgebiet Pflegekinderhilfe

Postadresse

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

Hausadresse

Wolfartsweierer Straße 5

76131 Karlsruhe

E-Mail: pflegekinderhilfe@landratsamt-karlsruhe.de

www.landratsamt-karlsruhe.de

Stand: Januar 2021